

Rede zur Schließung der PWHG

Der neue Gesellschaftszweck der PWHG soll lauten: Die Vorhaltung, Verwaltung, Errichtung und der Betrieb von Wohnungen sowie die Durchführung von Wohnungs- und Infrastrukturprojekten. Diese Leistungen bietet der freie Markt an.

Für die Unterstützung von Menschen, die sich die Mieten im Main-Taunus-Kreis nicht leisten können, gibt es ja auch bereits ein besser geeignetes Instrument: Das Wohngeld. Diese sogenannte Subjektförderung kommt zielgenauer dort an, wo sie benötigt wird, als die Objektförderung.

In der 174. vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes findet sich eine aufschlussreiche Zahl. 12,9 Millionen EURO. Das ist der aggregierte Fehlbetrag, den der Rechnungshof bei den Beteiligungen des Kreises damals festgestellt hat. Auch die PWHG hat in der Vergangenheit regelmäßig mit einem Jahresfehlbetrag geschlossen. Laut letztem Beteiligungsbericht in 2014 mit -241 TEURO und 2015 mit -106 TEURO.

Auch aus diesem Grunde ist die AfD dafür, die PWHG zu schließen und Risiken und Chancen privaten Unternehmen zu überlassen.